

# Kein Alkohol mehr an Minderjährige

Schärferes Gesetz: Nach Spirituosen sollen auch Bier und Wein erst ab 18 erhältlich sein



**Bald schwieriger erhältlich.** Der Kanton Baselland will den Verkauf von Bier an unter 18-Jährige verbieten. Foto Keystone

SUSANNA PETRIN

**Die Baselbieter Regierung will den Jugendschutz verstärken. Zu diesem Zweck soll das Gastgewerbe-gesetz erheblich verschärft werden: Neu darf kein alkoholisches Getränk mehr an unter 18-Jährige abgegeben werden. Und auch die private Weitergabe an Minderjährige soll strafbar werden.**

Im Kanton Baselland war fast jeder fünfte 15-jährige Bub schon mehrmals betrunken – und jedes sechste 15-jährige Mädchen. Rund zehn Prozent der Buben und über vier Prozent der Mädchen im Alter von 15 Jahren geben zudem an, dass sie wöchentlich Bier trinken. Diese Zahlen sind das Resultat einer Befragung zum Alkoholkonsum Jugendlicher im Jahr 2006 – denn in diesem Jahr hat erstmals auch Basel-land an der europaweiten Studie der WHO teilgenommen, die alle vier Jahre durchgeführt wird. Schweizweit werden zudem täglich drei bis vier Jugendliche wegen einer Alkoholvergiftung oder -abhängigkeit im Spital behandelt.

**GESELLSCHAFT MACHTLOS.** «Diese Zahlen machen betroffen», sagte gestern die Baselbieter Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro an einer Medienkonferenz. «Wir sind nicht bereit, das so hinzunehmen.» Sie mache sich Sorgen als Justizdirektorin, aber auch als Mutter, sagte Pegoraro: «Es ist klar, dass Handlungsbedarf besteht.» Die Gesellschaft könne das Problem offenbar zu wenig wirksam bekämpfen. «Alle schreien nach den Behörden», sagte Pegoraro. Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe habe sich des Problems angenommen, und gemeinsam sei man zum Schluss gekommen: «Die jetzigen rechtlichen Bestimmungen für den Jugendschutz reichen offensichtlich nicht.»

Die Baselbieter Regierung will deshalb das Gastgewerbe-gesetz verschärfen. Vorgesehen sind dabei drei markante Neuerungen: Erstens soll die Altersgrenze für die Alkoholabgabe generell auf 18 Jahre erhöht werden – bis anhin dürfen Bier und Wein an Jugendliche ab 16 abgegeben werden, nur bei Spirituosen gilt das Mindestalter 18. Zweitens soll die private Weitergabe von alkoholischen Getränken an unter 18-Jährige verboten werden. Das heisst: Ein Erwachsener, der Alkohol kauft und dann Minderjährigen weitergibt, macht sich neu strafbar. Drittens soll die Abgabe von Bier und Wein wieder bewilligungspflichtig werden.

**NEULAND.** Mit diesen Verschärfungen würde Baselland Neuland betreten. Eine generelle Erhöhung der Altersgrenze auf 18 kennen erst die Kantone Zug und Tessin. Das Verbot der privaten Weitergabe besteht im Kanton Bern, die Kombination beider Verschärfungen noch in keinem Kanton.

Sabine Pegoraro ist sich bewusst, dass die Öffentlichkeit auf neue Verbo-

te skeptisch reagiert. Sie finde es selber «nicht sympathisch», sagte die Justizdirektorin, «aber im Moment haben wir keine anderen Möglichkeiten». Der Alkoholkonsum bleibe weiterhin legal für alle, betont sie, «aber wir möchten die Verfügbarkeit einschränken». Dass man damit «nicht alles verbessern» könne, sei ihr auch klar. Die Regelung soll nicht zuletzt «das Bewusstsein dafür schärfen, dass es nicht gut ist, wenn man im jungen Alter schon trinkt».

Die Verbote sollen auch nur Teil eines grösseren Puzzles sein – etwa neben der Prävention, die auch verstärkt werden soll. Die Gesetzesrevision geht nun in Vernehmlassung. Sie könnte frühestens 2009 in Kraft treten.

## baz-forum

**Ist es richtig, dass der Regierungsrat das Alkohol-Verkaufsverbot generell auf 18 Jahre erhöhen will? Oder geht er damit zu weit?**

Diskutieren Sie mit.

**> [www.baz.ch/forum](http://www.baz.ch/forum)**

## Kioske sind die neuen Hauptsünder

**TESTKÄUFE.** Seit 1999 überprüft die Baselbieter Justiz-, Polizei- und Militärdirektion die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen mit Testkäufen. Gestern stellte Markus Hauser, Leiter des Pass- und Patentbüros, die Resultate von 2007 vor. Gegenüber dem Vorjahr wurden im Kanton Baselland fast zehn Prozent weniger alkoholische Getränke an Minderjährige verkauft. Doch immer noch hätten die minderjährigen Testkäuferinnen und Testkäufer in 30 Prozent der Fälle Alkoholika erhalten – womit Baselland über dem schweizerischen Schnitt liegt. Zur «Hauptsünder-

gruppe» gehörten aber laut Hauser nicht mehr die Tankstellenshops – diese haben sich im Baselbiet mit einer freiwilligen generellen Erhöhung auf das Schutzalter 18 vom Saulus zum Paulus gewandelt. Die neuen Sünder sind die Kioske: 9 von 12 Testkäufen waren an diesen Verkaufsstellen «positiv». «Hier wollen wir ansetzen», sagte Hauser. Neu sollen Testkäufe zudem während des ganzen Jahres stattfinden. Und eine andere Studie hat ergeben, dass 30 Prozent der 15-Jährigen die alkoholischen Getränke von ihren Eltern erhalten. spe

## kommentar

### Dieses Verbot ist sinnvoll

SUSANNA PETRIN



Nicht schon wieder ein Verbot! Die Angst vor zu vielen Einschränkungen der Freiheit des Einzelnen ist völlig berechtigt – gerade

in einer Zeit, in der gemäss einer Studie in der Schweiz mehr staatlich reglementiert wird als je zuvor. Doch während ein Erwachsener – überspitzt gesagt – das Recht haben sollte, sich wissentlich dick, dumm, trunksüchtig und nikotinabhängig zu machen, so sieht das bei Jugendlichen in unserer Gesellschaft zu Recht anders aus. Die Jugendlichen gilt es zu schützen, auch vor sich selber. Nicht zuletzt, weil Alkohol auf deren Entwicklung einen besonders schädlichen Einfluss hat.

Die Baselbieter Justizdirektion setzt dabei am richtigen Ende an: Sie kriminalisiert nicht die Jugendlichen – der Alkoholkonsum bleibt nach wie vor für alle legal –, sondern sie nimmt die Erwachsenen stärker in die Pflicht. Eine Lücke schliesst die Regelung, dass sich auch strafbar macht, wer privat alkoholische Getränke an Minderjährige weitergibt. Geahndet werden soll dies im öffentlichen Raum, etwa vor Tankstellenshops – die Behörden haben nicht vor, in Wohnungen zu schnüffeln. Dass es sinnvoll ist, Bier und Wein erst an über 18-Jährige abzugeben, zeigt das Beispiel der Silvesterparty in der St. Jakobs-halle, nach der zahlreiche Junge mit einer Alkoholvergiftung im Spital landeten. Viele der unter 18-Jährigen können schlicht noch nicht vernünftig mit Alkohol umgehen. Je schwieriger es für Junge wird, sich diesen zu besorgen, desto weniger werden sich damit ihre Gesundheit ruinieren. Umso enttäuschender ist aber, dass Baselland diese neuen Regelungen nicht mit Basel-Stadt koordiniert.

susanna.petrin@baz.ch